

Sprunganmeldung

Termin:	vom	bis			
Anrede/	Fitel/Dienstgrad:				
Name:			Vorname:		
Versicherungsnummer:			GebDat:		
Adresse:	(Straße, PLZ, Ort)		Blutgruppe	::	
Tel:		Email:			
				Automat	Freifall
Bis jetzt Sprünge:	absolvierte	letzter Sprung:			
		r Pension "VION" in Pi nrs CZ Kronen in €) Di		t direkt bei	der
(Eine Mitglied	s Mitglied des MILF-O dschaft ist für dieses Angel mular unter <u>www.milf-o.</u>	bot Voraussetzung!) .at/downloads downloaden 1	ja U und mit der Sprunganm	neldung mit se	nein
	Ort	Datum	Unterschrift		
Mit meir	ner Unterschrift bestätige und d	akzeptiere ich die Teilnahmebestin	ımungen des MILF-O für de	as Springen! (Bi	tte lesen!)

Teilnahmebestimmungen MILF-O für das Sprungvorhaben in Tschechien

- Der Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi ist bei diesem Springen nicht Sprungveranstalter, sondern ist nur Übermittler und arbeitet mit dem Veranstalter zusammen.
 Der Militär Fallschirmspringer Verbund – Ostarrichi erhält für die Durchführung des Sprungvorhabens keine Geldmittel, sondern ist nur im Status eines Vermittlers und erhält auch dafür keine Geldzuwendungen, Sprungprovisionen oder dergleichen.
- Zahlungen sind direkt beim Sprungveranstalter in bar zu entrichten. "Derzeit ist keine Anzahlung" notwendig! Der MILF-O hebt für dieses Angebot weder Sprung-Provisionen noch sonstige Abgaben oder Gebühren ein. Der MILF-O verdienst an ihrer Teilnahme weder Geld noch sonstige Begünstigungen.
- Die Anmeldung erfolgt mit unserem Anmeldevordruck für das jeweilige Springen. Dieses muss 10 Tage vor dem geplanten Springen beim Schriftführer des Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi mittels Brief eingelangt sein. Nur wenn der korrekt ausgefüllte Anmeldevordruck eingelangt ist, ist ein Sprungplatz vorgesehen und reserviert! Bei wichtigen Ausnahmen entscheidet der Vorstand des Militär Fallschirmspringer Verbundes Ostarrichi. Informationen erhalten sie vom jeweiligen Sprungkoordinator des jeweiligen Sprungortes.
- Der Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi übernimmt keine Gewährleistung bei Nichteinhaltung von Leistungen des Sprungveranstalters.
- Jeder Springer ist über den Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi Haftpflichtversichert.
 (Bei verursachten Schäden am Schirm, bzw. an verursachten Schäden durch den Springer, sofern diese nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Fälle ist der Springer durch den Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi auch Rechtsschutzversichert!)
- Für körperliche Schäden am Springen übernimmt der Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi keine Haftung, da der Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi nicht Sprungveranstalter ist. Eine Risikoversicherung ist bei solchen risikoreichen, sportlichen Betätigungen vor dem Sprungvorhaben sinnvoll abzuschießen und ist bei der <u>Europäischen Versicherung</u> (www.europäische.at) kostengünstig für eine Veranstaltung erhältlich. Mit Absprache mit ihrem Versicherungsvertreter kann für wenige Sprünge im Jahr dies auch in einer bestehenden Unfall- oder Ablebensversicherung aufgenommen werden. Wenden sie sich vor einem Sprungvorhaben an ihren Versicherungsvertreter und klären sie ihren dafür vorhandenen Versicherungsschutz ab.
- Sollte das Springen wegen schlechtem Wetter oder starkem Wind oder anderen wichtigen Gründen abgesagt werden müssen, besteht kein Schadensersatzanspruch vom Sprungteilnehmer beim Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi. Das muss über den Sprungveranstalter geregelt werden. Ein Ersatzsprungtermin wird dem Teilnehmer bekannt gegeben.
- Sollte der korrekt angemeldete Teilnehmer aus wichtigen privaten oder gesundheitlichen Gründen nicht am Sprungtermin teilnehmen können, ist der Militär Fallschirmspringer Verbundes Ostarrichi rechtzeitig zu informieren.
- Der Teilnehmer verzichtet auf alle Ansprüche gegenüber dem Militär Fallschirmspringer Verbund Ostarrichi. Forderungen sind an den Sprungveranstalter zu stellen.
- Der Veranstalter ist befugt, Teilnehmer von der Teilnahme bzw. weiteren Teilnahme am Sprungvorhaben auszuschließen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Ein Anspruch auf Sprünge können dabei vom Teilnehmer nicht geltend gemacht werden. Beispiele von wichtigen Gründen können sein: Nach der Ausbildung stellt sich eine nicht qualifizierte Sprungeignung heraus, mangelnde Körperliche Eignung, Alkohol- Rauschmittel- oder Medikamentenmissbrauch, vorsätzliche Gefährdung der "eigenen" Sicherheit oder der von anderen Personen am Springen teilnehmender Personen, Verstöße gegen das Luftverkehrsgesetz oder andere vom Sprungveranstalter auferlegten Anordnungen oder Bestimmungen.